

Beschlussvorlage

zu Punkt 17. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Mittwoch, 12. Juni 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge für die Schöffenwahl

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 steht bevor.
Gegenüber den vorherigen Geschäftsjahren hat sich das Verfahren der Wahl nicht geändert.
Die Präsidentin des Landgerichts Kiel hat gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt, dass in

Ostenfeld/Rendsburg eine Person

für die Schöffenwahl vorzuschlagen ist.

Folgende Personen haben sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl beworben:

1. Herr Jörn Kohlmorgen, Ostenfeld/Rendsburg, Dorfstraße 3
2. Frau Anja Sierck, Ostenfeld/Rendsburg, Grellkamp 15

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz die Zustimmung von 2/3 der anwesenden, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter erforderlich.

Einen Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz – für die Schöffenwahl gelten die §§ 28 bis 45 – ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau/Herrn _____ für die Schöffenwahl 2014 bis 2018 vorzuschlagen.

Im Auftrage

gez.
Joachim Haller

Anlage(n):

2 Bewerbungsformulare
Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz